

# Grundschule Feldkirchen-Westerham

Schulhaus Feldkirchen-Westerham  
Karl-Weigl-Platz 1  
83620 Feldkirchen-Westerham  
Tel. 08063 1618 - Fax 08063 6875  
Grundschulet@feldkirchen-westerham.de  
www.grundschulefeldkirchen-westerham.de



Schulhaus Vagen  
Mittenkirehener Str. 5  
83620 Vagen  
Tel. 08062 4554 - Fax 08062 805658

Feldkirchen-Westerham, 04.09.2020

Sehr geehrte Eltern,

Ich hoffe, Sie konnten die Sommerzeit genießen und der 1. Schultag im Schuljahr 2020/21 steht nun kurz bevor. Dazu möchte ich Ihnen ein paar Informationen geben.

Alle Kinder können im Präsenzunterricht in ihrem Klassenzimmer ab Dienstag, 08.09.2020 in das neue Schuljahr starten.

## Unterricht in der ersten Schulwoche:

<b><u>2. - 4. Klassen</u></b>	Dienstag/Mittwoch 08./09.09.20 Donnerstag, 10.09.20 Beginn GTK 2, 3, 4: ab Do, 10.09.20	7.45 Uhr - 11.00 Uhr nach Stundenplan nach Stundenplan bis 15.00 (ohne Mittagessen der Frische Küche)
-------------------------------	---	--

„Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

(Anmerkung: Aufenthalt in einem Risikogebiet, siehe Robert-Koch-Institut:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html))

dürfen die Schule nicht betreten.“

Des Weiteren können Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen, die einen besonders schweren Verlauf einer Covid-19-Erkrankung befürchten lassen, aufgrund eines fachärztlichen Attests vom Unterricht befreit werden. Ebenfalls ist die Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attestes erforderlich, wenn Personen mit Grunderkrankungen mit der Schülerin bzw. dem Schüler in einem Haushalt leben.

In diesem Schuljahr richtet sich das jeweilige Unterrichtsmodell nach einem Drei-Stufen-Plan. „Der Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2020/21 wird in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen nach einem Drei-Stufen-Plan organisiert, der sich an den Werten der Sieben-Tage-Inzidenz in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt orientiert. Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler bei bestmöglichem Infektionsschutz für alle Beteiligten möglichst viel Präsenzunterricht erhalten. Der Plan unterscheidet folgende Szenarien, die sich jeweils unterschiedlich auf die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Gestaltung des Unterrichts auswirken:

### Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner(Maßstab Kreis):

- Hier findet Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans statt.
- Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt auf dem gesamten Schulgelände. Im Klassenzimmer können Schülerinnen und Schüler die Maske am Sitzplatz abnehmen.

# Grundschule Feldkirchen-Westerham

Schulhaus Feldkirchen-Westerham  
Karl-Weigl-Platz 1  
83620 Feldkirchen-Westerham  
Tel. 08063 1618 - Fax 08063 6875  
Grundschulet@feldkirchen-westerham.de  
www.grundschulefeldkirchen-westerham.de



Schulhaus Vagen  
Mittenkirehener Str. 5  
83620 Vagen  
Tel. 08062 4554 - Fax 08062 805658

## Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 -< 50 pro 100.000 Einwohner(Maßstab Kreis):

- Die Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen ab Jahrgangsstufe 5 werden zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer während des Unterrichts verpflichtet, wenn dort ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann.
- An den Grundschulen und Grundschulstufen der Förderzentren–hierauf weisen die Fachleute ausdrücklich hin –muss in dieser Stufe im Unterricht keine Maske getragen werden.

## Stufe 3:Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner(Maßstab Kreis):

- Ab Stufe 3 wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern im Klassenzimmer wiedereingeführt. Dies bedeutet, dass die Klassen in aller Regel geteilt und die beiden Gruppen zeitlich befristet im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz-und Distanzunterricht unterrichtet werden – es sei denn, die baulichen Gegebenheiten vor Ort lassen die Einhaltung des Mindestabstands auch bei voller Klassenstärke zu.
- Darüber hinaus ist das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen (einschl. der Grundschulen und Grundschulstufen der Förderzentren) verpflichtend.

Die bei den einzelnen Stufen genannten Schwellenwerte lösen nicht automatisch die genannten Veränderungen aus, sondern sind als Orientierungshilfe für die Gesundheitsämter gedacht, die über die jeweiligen Stufen in Abstimmung mit der Schulaufsicht entscheiden. Ansprechpartner für die Gesundheitsämter sind die jeweilige Leiterin bzw. der jeweilige Leiter des Staatlichen Schulamtes, die die anderen Schulaufsichtsbehörden beteiligen. Es können auch regionale Unterschiede in einem Kreis, etwa eine Konzentration des Infektionsgeschehens auf einzelne Gemeinden, berücksichtigt werden. Eine vollständige Schließung aller Schulen über alle Schularten hinweg in einem Landkreis ab einem bestimmten Inzidenzwert ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sofern die örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden aus Gründen des Infektionsschutzes Verschärfungen der Regeln im Einzelfall für erforderlich halten, ist dies aber selbstverständlich möglich und würde bedeuten, dass eine vollständige Umstellung auf Distanzunterricht erfolgt. (...) Bei einer vollständigen oder teilweisen Umstellung auf Distanzunterricht über einen längeren Zeitraum wird voraussichtlich auch wieder eine Notbetreuung einzurichten sein. Entsprechende Hinweise würden wir Ihnen in diesem Fall noch zukommen lassen.“ (KMS Unterrichtsbeginn im Schuljahr 2020/21 vom 01.09.2020)

In den Medien wurde eine Aktualisierung des Vorgehens bei Erkrankungen informiert. Sobald der Schule dies in schriftlicher Form vorliegt, werden wir Sie darüber informieren.

Im Hygienerahmenplan vom 01.08.2020 wird folgendes ausgeführt:

„Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers bzw. einer Lehrkraft

a) Vorgehen bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen

Hinsichtlich des Vorgehens bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen bei Schülerinnen und Schülern ab dem Schuljahr 2020/2021 wird derzeit in enger Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sowie Vertretern der Ärzte ein Handlungsleitfaden erstellt. Dieser wird den Schulen rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn zur Verfügung gestellt, der Hygieneplan entsprechend aktualisiert.

b) Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten Falls einer COVID-19-Erkrankung

aa) Reguläres Vorgehen in allen Klassen außer bei Abschlussklassen während der Prüfungsphase  
Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse bei einer Schülerin bzw.

# Grundschule Feldkirchen-Westerham

Schulhaus Feldkirchen-Westerham  
Karl-Weigl-Platz 1  
83620 Feldkirchen-Westerham  
Tel. 08063 1618 - Fax 08063 6875  
Grundschulet@feldkirchen-westerham.de  
www.grundschulefeldkirchen-westerham.de



Schulhaus Vagen  
Mittenkirchener Str. 5  
83620 Vagen  
Tel. 08062 4554 - Fax 08062 805658

einem Schüler auf, so wird die gesamte Klasse für vierzehn Tage vom Unterricht ausgeschlossen sowie eine Quarantäne durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet. Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse werden am Tag 1 nach Ermittlung sowie am Tag 5 bis 7 nach Erstexposition auf SARS-CoV-2 getestet. Ob Lehrkräfte getestet werden, entscheidet das Gesundheitsamt je nach Einzelfall. Sofern durch das Gesundheitsamt nicht anders angeordnet, kann im Anschluss an die vierzehntägige Quarantäne der reguläre Unterricht wiederaufgenommen werden. (...)“ (Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01.08.2020)

Ich freue mich sehr darüber, dass wir mit allen Kindern in das neue Schuljahr starten können.

Es wird in diesem Jahr das örtliche Infektionsgeschehen eine größere Rolle spielen als im vergangenen Jahr, so dass mögliche Unterrichtsmodelle nicht zwingend alle Kinder bzw. alle Klassen betreffen. Sobald wir neue Informationen erhalten, werden wir diese auf der Homepage einstellen. Bitte schauen Sie regelmäßig auf unserer Homepage vorbei.

Ich wünsche Ihrem Kind einen guten Start ins neue Schuljahr und Ihnen und Ihrer Familie alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

*Diana Lörner-Steinfeld*

Diana Lörner-Steinfeld, Rektorin